

Rainau

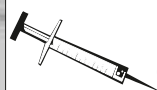
Wasser, Limes und mehr

Mitteilungen



SCHUTZIMPfung der Altersgruppe Ü80

**in interkommunaler
Zusammenarbeit
mit Ellwangen
ein toller Erfolg**



Auf Initiative der Landkreisverwaltung um Landrat Dr. Bläse (CDU) und Dezentern Wagenblast wurde in Abstimmung mit der Bürgermeisterrunde der 42 Städte und Gemeinden im Ostalbkreis eine dezentrale Lösung für die Altersgruppe der Ü80-Jährigen erarbeitet und erfolgreich umgesetzt.

Bürgermeister Konle und Hauptamtsleiter Spahr war es wichtig unbürokratisch und schnell zu agieren, weshalb bereits am 11.03.2021 alle SeniorInnen aus der Gemeinde aus der Altersgruppe Ü80 angeschrieben und informiert wurden. So konnte jeder Rückmeldung geben, ob er bereits geimpft ist, ob ein oder kein Impfwunsch besteht und wenn ja, ob ein Fahrdienst notwendig ist.

Die Gemeindeverwaltung hat dann alle Impfwilligen erfasst, fehlenden Rückmeldungen nachtelefoniert und konnte so für 44 Personen eine Impfung organisieren. Das Ganze wurde, um Aufwand und Kosten für die Gemeinde zu sparen, in sehr enger und guter Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Stadt Ellwangen umgesetzt. Ein Dank deshalb an Oberbürgermeister Dambacher und Bürgermeister Grab für das gute Miteinander von Stadt und Land! Auf Arbeitsebene herrschte ein sehr reger und enger Kontakt zwischen Herrn Thielke von der Stadt- und Herrn Spahr von der Gemeindeverwaltung, auch diesen beiden ein Dankeschön für die gelungene Arbeit zum Wohle unserer BürgerInnen Ü80. Ein Dank auch an alle MitarbeiterInnen aus der Hauptverwaltung für die Abarbeitung und Organisation.

Auch unseren Fahrern vom Rainauer Bürgermobil und vom Krankenpflegeverein Dalkingen ein herzliches „Vergelts Gott“ für die Fahrdienste!

Mit der Stadt wurde vereinbart, sollten weitere dezentrale Impfangebote gemacht werden können, wir diese wieder gemeinsam in der Rundsporthalle in Ellwangen anbieten und unsere Bürger anschreiben und Termine vergeben.

Dies wäre laut Landrat Dr. Bläse auch wünschenswert, denn in einem sind sich alle Bürgermeister und die Landkreisverwaltung einig: die 116117 könnte für die Menschen, die sich einen Impfschutz wünschen, deutlich anwenderfreundlicher in der Handhabung zur Terminvergabe sein. Dies wurde an den Landesgesundheitsminister Lucha (Grüne) auch bereits kommuniziert, dessen Ministerium hierfür verantwortlich ist.

Alle Hauptverantwortlichen auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene wünschen sich, dass bald mehr Impfstoff zur Verfügung steht und wir zeitnah auch in den Hausarztpraxen mit dem Impfen starten können. Bis dahin gilt es noch die bestehenden Kontaktbeschränkungen einzuhalten, auch wenn wir alle „lockdownmüde“ sind und uns unser früheres Leben zurückwünschen. Gemeinsam halten wir durch und hoffen auf ein baldiges Ende der Pandemie!

Beste Grüße und bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Ihr

Christoph Konle
Bürgermeister



Aus dem Gemeinderat

Rainau

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 25. März 2021

Bekanntgabe von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen aus der Gemeinderatssitzung vom 25.02.2021 gemäß § 35 GemO

Der Gemeinderat hat am 25.02.2021 in nicht öffentlicher Sitzung folgende bekanntzugebenden Beschlüsse gefasst:

a) Sanierung Mehrzweckhalle in Rainau-Dalkingen

Die AG Bauen und Technik stellt die erarbeiteten Entwürfe in der Ausschusssitzung am Donnerstag, den 11. März 2021 vor. Ein Beratungsbüro zur Vorbereitung der europaweiten Ausschreibung der Planungsleistungen wird zu dieser Sitzung eingeladen.

b) Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung gemeinsam mit der ENBW/ODR die Leuchtpunkte zu ermitteln und einen Förderantrag zur Umrüstung auf LED-Straßenbeleuchtung zu stellen, die Umrüstungskosten zu ermitteln und dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zum Beschluss vorzulegen. Hierbei soll von der Verwaltung ein Vorschlag zur Umrüstung und der Finanzierung/Amortisierung unterbreitet werden. Die automatische Verlängerung des Wartungsvertrages wird zur Kenntnis genommen und ihr zugestimmt. Dem Gremium soll auch eine Kostenzusammenstellung bzgl. einer Dimmung der Straßenbeleuchtung angeboten werden.

c) Sanierungsgebiet Rainau-Schwabsberg: Förderprogramm „Nichtinvestive Städtebauförderung“ (NIS)

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung Angebote von Fachbüros zur Begleitung des bürgerschaftlichen Engagements zum Einstieg in das Förderprogramm NIS einholt. Diese Angebote sind dem Gremium dann zur finalen Entscheidung über die weitere Vorgehensweise vorzulegen.

d) Baulandumlegung „Im Gabelweiher“ in Rainau-Buch

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Vergabe des Auftrags für die Baulandumlegung „Im Gabelweiher“ in Rainau-Buch an das Büro Käser Ingenieure mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 40.566,62 €, zu.

Ehrung von Gemeinderat Erich Migl für 25-jährige Mitgliedschaft im Gemeinderat

Eine besondere Freude ist es für Bürgermeister Konle die Ehrung von Gemeinderat Erich Migl vorzunehmen. Eine solch lange Zeit

im Gremium ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr, so der Vorsitzende weiter. Er stellt dabei die Stationen der Gemeinderatstätigkeit von Herrn Migl heraus sowie die Tätigkeit in Ausschüssen, Verbänden, Vereinen und Beiräten. Herr Migl war von 1980-1994 in Bopfingen Stadtrat. Bürgermeister Konle überbringt in diesem Zusammenhang die Grüße des Bürgermeisters von Bopfingen, Dr. Bühler.

In Rainau war er von 2004-2009 und 2014-2019 Mitglied im Gemeinderat und ist jetzt aktuell in der dritten Amtsperiode bis heute im Gremium

Der Vorsitzende bedankt sich sehr herzlich bei Gemeinderat Migl für seine Tätigkeit und Wortbeiträge in den Sitzungen. In Anerkennung seiner langjährigen Mitgliedschaft im Gemeinderat übergibt Herr Konle Geschenke vom Gemeindetag Baden-Württemberg und der Gemeinde Rainau. In Erinnerung an seinen ersten Wahlkampf in Bopfingen, bei dem er den möglichen Wählerinnen eine Rose überreicht hatte, übergibt der Vorsitzende Herrn Migl eine Rose. Gemeinderat Migl bedankt sich sehr herzlich für die Ehrung und teilt mit, dass ihm die Arbeit im Gremium immer sehr viel Freude bereitet hat. Er hält es auch für sehr wichtig, dass sich junge Menschen in der Politik engagieren und Verantwortung im Gemeinderat übernehmen.

Bebauungsplan Gewerbegebiet Dalkingen Süd:

1. Erweiterung

1. **Beschluss über die Abwägungen zu den im Zuge der Anhörung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen**

2. Satzungsbeschluss

3. **Vergabe der Bauarbeiten Tief-/Leitungs-/Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten**

Der Sachverhalt wird dem Gremium von Dipl.-Ing. Grimm vom Büro Grimm Ingenieure aus Ellwangen vorgestellt. Er geht dabei auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange ausführlich ein. Der Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur empfiehlt z.B. eine Linksabbiegespur für den Verkehr, aus Richtung Westhausen kommend, zu erstellen. Dies wird aufgrund der sehr geringen Anzahl der Gewerbebetriebe und dem damit verbundenen überschaubaren Verkehrsaufkommen als nicht notwendig erachtet, so der Planer. Im bereits bestehenden größeren Gewerbegebiet „Dalkingen Süd“ wurde auf die Verwirklichung einer Linksabbiegespur verzichtet, merkt Herr Grimm an. Sollten später Verkehrsbehinderungen auftreten oder die Verkehrssicherheit gefährdet sein, so wird die Gemeinde in Abstimmung mit dem GB Verkehrsinfrastruktur eine Abbiegespur anlegen.

Ebenso soll die vor Dalkingen beginnende Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 70 km/h über den geplanten Einmündungs-

Gemeindeverwaltung Rainau
Tel. 0 79 61/90 02-0, Fax 0 79 61/90 02-22
E-Mail: info@rainau.de
Internet: www.rainau.de

Öffnungszeiten Rathaus Schwabsberg

Montag 8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch 8.00 bis 12.00 Uhr
und 13.30 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Außenstelle Dalkingen
Tel. 0 79 61/90 02-25

Öffnungszeiten Außenstelle Dalkingen

Donnerstag 15.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindungen:

Kreissparkasse Ostalb

IBAN DE17614500500110600534
BIC OASPDE6AXXX
Raiffeisenbank Westhausen
IBAN DE91600695440006282008
BIC GENODES1RWN

Volksbank-Raiffeisenbank Ellwangen
IBAN DE30614910100040249000
BIC GENODES1ELL

Herausgegeben

vom Bürgermeisteramt Rainau

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Bürgermeister Christoph Konle
oder sein Vertreter im Amt

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 11 03, 74568 Blaufelden
Tel. (0 79 53) 98 01-0
Fax (0 79 53) 98 01-90

Amt	Zimmer	Mitarbeiter	Tel.-Nr.
Zentrale / Sekretariat Standesamt	7	Frau Köppel	9002-0
Einwohnermeldeamt, Passamt, Sozialamt, Ortsbehörde (Rentenwesen)	6	Frau Deininger	9002-12
Hauptamt/Ordnungsamt	5	Herr Spahr	9002-21
	5	Frau Schaaf	9002-19
Ortsbauamt	4	Herr Ernsperger	9002-17
	4	Frau Sachsenmaier	9002-18
Finanzverwaltung	3	Frau Basch	9002-16
Gemeindekasse	2	Frau Proks	9002-15
	1	Frau Wimmer	9002-23
Steueramt	1	Frau Bach	9002-14
Haustechnik, EDV		Herr Maier	9002-20
Bauhof		Herr Beerhalter Herr Walzhauer Herr Merz Herr Martorino Herr Lapke Herr B. Weber	51614
Kläranlage		Herr Maier	51916
Hausmeister		Herr T. Weber	9002-40
Hausmeister		Herr Abele	9002-41

bereich hinaus verlängert werden, fordert der GB Verkehrsinfrastruktur. Bürgermeister Konle erklärt in diesem Zusammenhang, dass man dies bei einer Verkehrsschau auch beantragen wird. Die geplanten Ausgleichsmaßnahmen, hauptsächlich im Bereich „Heidkapelle“ in Rainau-Dalkingen, lösen einen Überschuss von rd. 51.000 Ökopunkten aus, so Herr Grimm.

Teile des Gremiums befürchten durch die Formulierung im Textteil des Bebauungsplans, dass Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen bzw. Betriebsinhaber zugelassen werden, dies zu „Missbrauch“ durch manche Gewerbetreibende führen könnte. Möglicherweise entstehen dann große Gebäude, die privat genutzt werden. Für ein Gewerbegebiet wäre dies ungeeignet.

Bürgermeister Konle vertritt die Meinung, man sollte hier evtl. eine entsprechende Formulierung im Textteil suchen. Ein Wiederkaufsrecht könnte man evtl. auch bei Missbrauch dieser Ausnahmeregelung in Erwägung ziehen, sollte dies rechtlich möglich sein.

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, dass Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen bzw. Betriebsinhaber im Einzelfall zugelassen werden können. Die Wohnnutzung soll aber der gewerblichen Nutzung untergeordnet sein. Das Büro Grimm wird beauftragt eine entsprechende Formulierung in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans einzuarbeiten. Zusätzlich soll bei einer Wohnnutzung eine Nachzahlungspflicht durch diese Nutzungsart ausgelöst werden. Der Bauplatzpreis wird sich dann auf 150 €/m² überbaute Wohnfläche erhöhen. Dies entspricht dem aktuellen Bauplatzpreis für Wohnbebauungen in Rainau-Dalkingen.

Aus der Mitte des Gremiums wurden noch Fragen an den Planer bzgl. Regenwasserrückhaltung und Errichtung von PV-Anlagen gestellt.

Im Anschluss daran wurden bei einer Enthaltung die notwendigen Beschlüsse über die Abwägungen zu den im Zuge der Anhörung nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB eingegangenen Bedenken und Anregungen und der Satzungsbeschluss gefasst.

3. Vergabe der Bauarbeiten Tief-/Leitungs-/Stahlbeton- und Straßenbauarbeiten

Die Bauarbeiten werden einstimmig an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Bortolazzi aus Bopfingen, zu 635.468,82 € vergeben bzw. nach positiver Prüfung des Nebenangebots zu rund 574.000,00 € in Auftrag gegeben.

Sanierungsgebiet Rainau-Schwabsberg - Wohnumfeldmaßnahme Schloßberg: Dorfplatz und Dorfplatzgebäude:

- **Beschluss über die Planvariante des Gebäudes**
- **Beauftragung der Ausführungsplanung der Architektenleistung zur Vorbereitung des Bau- und Ausschreibungsbeschlusses**
- **Grundsatzbeschluss über die künftige Verkehrsführung**
- **Beschluss über die Entwidmung von Straßen im Plangebiet**

Bürgermeister Konle ging in seinem Sachvortrag auf die Ergebnisse der Sitzung der AG Bauen und Technik vom 11.03.2021 ein. Die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagene Planvariante des Dorfplatzgebäudes wird im Anschluss von Architekt Wanner dem Gremium anhand von Plänen vorgestellt. Das Gebäude hat eine Fläche von ca. 10 m x 5,70 m. Im „linken“ Bereich soll ein abgeschlossener Raum entstehen. Grundsätzlich handelt es sich um ein „offenes“ Gebäude. An die geplanten Sitzgelegenheiten schließen zwei Stellplätze an. Das Gebäude soll ein Schleppdach erhalten, das an die sich im Norden bereits vorhandene Garage angebunden wird. Die vorhandenen historischen Steine sollen zur Ausmauerung des Fachwerks verwendet werden, so der Architekt weiter. Bürgermeister Konle teilt mit, dass in früheren Sitzungen bereits mit dem Gremium über die Verkehrsberuhigung mittels Mischverkehrsfläche gesprochen wurde. Ein förmlicher Beschluss über die Einziehung/Teileinziehung der Brunnenstraße, Fl.-Nr. 324, im Bereich des Dorfplatzes muss ebenso noch gefasst werden.

- **Der Gemeinderat beauftragt auf Basis der Planvariante E 3 B vom 02.03.2021 von Architekt Karl Wanner das Dorfplatzgebäude zum Bau- und Ausschreibungsbeschluss vorzubereiten und beauftragt Herrn Architekt Karl Wanner mit den weiteren Arbeiten.**

- **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit dem Büro stadtlandingenieure die weiteren Planungen des Dorfplatzes bis zum Bau- und Ausschreibungsbeschluss vorzubereiten.**
- **Der Gemeinderat stimmt den Planüberlegungen zur künftigen Nutzung der gepflasterten Verkehrsfläche als Mischverkehrsfläche zu und beauftragt die Verwaltung die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.**
- **Der Gemeinderat entscheidet sich für die Durchführung eines Entwidmungsverfahrens für zwei Abschnitte der Brunnenstraße, Flst. Nr. 324, in Rainau-Schwabsberg. Die Verwaltung wird beauftragt das Entwidmungsverfahren einzuleiten und die Absicht der Einziehung/Teileinziehung im Amtsblatt zu veröffentlichen.**

(Hinweis: Im Mitteilungsblatt vom 01.04.2021 wurde das Entwidmungsverfahren bereits eingeleitet.)

Gründung der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. - Beitritt der Gemeinde Rainau

Der Vorsitzende erklärt, dass in der Region Nordwürttemberg eine Konzentration der holzverarbeitenden Industrie festzustellen ist. Der Mengenumsatz der bisherigen Holzverkaufseinrichtungen auf Landkreisebene ist sehr gering um am Holzmarkt adäquat agieren zu können, so Bürgermeister Konle weiter. Ein Kartellrechtsverfahren zum gemeinsamen Holzverkauf sowie die Forstreform 2020 haben dazu geführt, dass der gesamte Holzverkauf in Baden-Württemberg vollkommen neu strukturiert werden muss. Eine gemeinsame Vermarktung von Privatwald und Kommunalwald ist das erklärte Ziel der Holzvermarktungsgemeinschaft. Eine Optimierung der Erträge kann somit erreicht werden. Die Landkreise Schwäbisch Hall, Rems-Murr-Kreis und Ostalbkreis sprechen sich für eine Gründung sowie den Beitritt zu dieser Holzvermarktungsgemeinschaft aus. Kosten fallen für Rainau nicht an.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig den Beitritt in der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald/Ostalb e.G. als indirektes Mitglied über die bereits bestehende „Forstwirtschaftliche Vereinigung Schwäbischer Limes“.

Verschiedene Baugesuche

1. Antrag auf Baugenehmigung: Wohnhausumbau/Verglasung des bestehenden Balkons/Anbau Balkon auf Flst. 308 in Rainau-Schwabsberg
2. Antrag auf Baugenehmigung: Erstellung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 3041 in Rainau-Dalkingen
3. Antrag auf Baugenehmigung: Anbau Wohnhaus sowie Neubau Garage/Carport auf Flst. 110/16 in Rainau-Schwabsberg

Der Gemeinderat erteilt zu allen Bauvorhaben einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

FFW Rainau – Erweiterung Feuerwehrrätehaus Dalkingen – Vergabe von Gewerken

Ortsbaumeister Ernspurger zeigt in seinem Sachvortrag die Arbeiten am Gebäude anhand von Fotos auf. Bei den Fliesenarbeiten wurden 4 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Die Firma Markus Klingler GmbH aus Rainau-Dalkingen hat als einzige Firma ein Angebot abgegeben. Die geprüften Bruttoauftragssumme beträgt 20.363,28 €. Das Angebot entspricht den üblichen Konditionen. Bei den Elektroarbeiten-Beleuchtung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. 2 Firmen haben daraufhin ein Angebot abgegeben. Mit einer geprüften Bruttoauftragssumme in Höhe von 20.572,76 € ist die Firma ROM Rud. Otto Meyer Technik aus Aalen der wirtschaftlich günstigste Bieter. Das 2. Angebot beläuft sich auf brutto 24.138,01 €. Bei diesem Auftrag kommen noch 1.500,00 € zzgl. MwSt für Kabelkanal/Kabelrohre/Befestigungsmaterialien dazu. Dies wird nach Bedarf abgerechnet, so Herr Ernspurger.

Der Gemeinderat beschließt daraufhin einstimmig die Bauarbeiten an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben und ermächtigt die Verwaltung die Gewerke Heizung und Sanitär an den wirtschaftlichsten Bieter nach Angebotseinholung zu vergeben.



Ferienbetreuung – Anpassung der Gebühren

Rainau ist eine der wenigen Gemeinden in der Nachbarschaft, die eine Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Grundschulen überhaupt anbieten, so Bürgermeister Konle in seinem Sachvortrag. Viele Nachbargemeinden bieten ausschließlich den Kindern Sommerferienprogramme an. Danach geht der Vorsitzende auf das „Blocksystem“ ein. Die Betreuung erfolgt halbtägig in den Sommerferien für täglich 5 Stunden. Wie in den vergangenen Jahren kann die Betreuung nur blockweise gebucht werden, die Buchung einzelner Tage ist nicht möglich. Bisher haben die Gebühren für den ersten Block 69,00 € und für den zweiten Block 49,00 € betragen und wurden in den letzten 4 Jahren nicht angepasst. In dieser Zeit haben sich u.a. die Personalkosten und die Sachkosten erhöht. Die Verwaltung hat eine Kalkulation mit den gestiegenen Kosten durchgeführt. Diese Kalkulation wird auszugswise von Hauptamtsleiter Spahr dem Gremium erläutert. Die Verwaltung schlägt dem Gremium vor, die Gebühren für die beiden Buchungsblöcke um mindestens 10,00 € zu erhöhen. Diese Erhöhung wird als moderat und sozialverträglich angesehen, man möchte eine weitere Erhöhung jedoch nicht ausschließen und zur Diskussion stellen, da je nach Auslastung auch andere Abmangelbeträge, wie vom Hauptamtsleiter vorgetragen, bei der Gemeinde verbleiben.

Im Gremium werden dazu unterschiedliche Meinungen vertreten. Teile des Gremiums sind der Auffassung, man sollte in diesem Jahr die Beträge noch wie bisher festgesetzt belassen. Die Familien sind durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie bereits genug „belastet“ worden, eine Erhöhung der Sätze in Folgejahren könnte man sich aber vorstellen. Andere Mitglieder des Gemeinderats sehen hingegen die von der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung für „vertretbar“ an.

Der Gemeinderat fasst bei 9-Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Gebührenerhöhung für die Ferienbetreuung 2021 zu. Für den Block 1 vom 29. Juli 2021 – 06. August 2021 beträgt die Gebühr 79,00 € und für den 2. Block vom 09. August – 13. August 2021 59,00 €.

Bestellung von Hauptamtsleiter Spahr zum weiteren Standesbeamten

Der Gemeinderat beschließt Herrn Arne Spahr mit Wirkung zum 1. April 2021 zum weiteren Standesbeamten zu bestellen.

Bekanntgaben

Bürgermeister Konle gibt bekannt, dass der Haushalt für das Jahr 2021 ohne Beanstandungen von der Kommunalaufsicht genehmigt wurde. Ebenso wurde bekannt gegeben, dass der Auftrag zur europaweiten Ausschreibung der Architektenleistungen für die Sanierung der Mehrzweckhalle in Rainau-Dalkingen an die STEG (Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart) im Rahmen einer Eilentscheidung vergeben wurde. Dies erfolgte in Abstimmung mit der AG Bauen und Technik und dem stellv. Bürgermeister. Die Eilentscheidung war notwendig um die Beantragung der möglichen Zuschüsse nicht zu gefährden, da dafür nur ein enger Zeitkorridor vorhanden ist. Eine weitere Bekanntgabe befasste sich mit der Bildung eines Gremiums zur Auswahl der Architektenleistungen für die Mehrzweckhalle in Dalkingen.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgersprechstunden

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Mittwoch, 14. April 2021, in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr** statt.

Zur Koordinierung wird um Anmeldung bei Fr. Köppel, Tel. 07961/9002-0, gebeten. Natürlich können alle Bürger/innen sich auch weiterhin jederzeit an Bürgermeister Konle wenden und ein Gespräch vereinbaren.

INKASSO DES BEZUGSGELDES

2021

Hinweis an alle Bezieher des Mitteilungsblattes

Am 24. April 2021 bzw. am nächstfolgenden Bankarbeitstag buchen wir, wie angekündigt, die Bezugsgebühr von Ihrem Konto ab. Sollte sich Ihre Bankverbindung geändert haben, teilen Sie es uns bitte umgehend mit, um Rückbuchungen zu vermeiden!

Der Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt



Seewärtergehilfen

für den Bucher Stausee.

Die Tätigkeit hat ihren Schwerpunkt in den Sommermonaten und umfasst die Unterhaltung und Pflege des gesamten Erholungsgebiets sowie den Einsatz und die Reparatur der eingesetzten Maschinen und Geräte.

Wir wünschen uns eine Person mit folgenden Voraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf
- gültiger Führerschein Klasse 3 bzw. BE und C1E
- handwerkliches Geschick
- Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeiten, insbesondere an Feiertagen und am Wochenende
- eigenverantwortliches Arbeiten
- freundliches Auftreten gegenüber den Besuchern des Erholungsgebiets

Es handelt sich um unbefristete Teilzeitstellen, die in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet wird. Eine Vergütung auf 450,00-€-Basis ist ebenfalls denkbar.

Bewerbungen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **30.04.2021** an den Zweckverband Erholungsgebiet Rainau-Buch im Rathaus Schwabsberg, Schloßberg 12, 73492 Rainau.

Für Fragen steht Ihnen Herr Konle unter Tel. 07961/9002-0 zur Verfügung.

Altpapiersammlung

Die **FFW Rainau, Jugendfeuerwehr**, führt **am Samstag, den 17. April 2021 ab 8.00 Uhr in allen Teilorten der Gemeinde Rainau** eine **Altpapiersammlung** durch.

Bitte stellen Sie das Altpapier rechtzeitig windsicher gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand bereit. Bei regnerischem Wetter sollte das Papier evtl. mit einer Folie abgedeckt sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass Selbstanlieferungen am Standplatz des Containers **nicht möglich und nicht zulässig** sind.

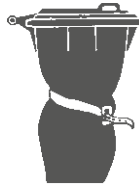
Hausmüllabfuhrtermine

**Hausmüllabfuhr
in den Ortsteilen Dalkingen, Weiler,
Schwabsberg und Saverwang**
Montag, 12. April 2021

Hausmüllabfuhr im Ortsteil Buch
Samstag, 10. April 2021

Gelber Sack in der Gesamtgemeinde Rainau
Montag, 3. Mai 2021

Bioabfahren: Montag, 12.04.2021
Montag, 19.04.2021
Montag, 26.04.2021



Schächte in Äckern und Wiesen

Alle Bewirtschafter und Eigentümer landwirtschaftlich genutzter Grundstücke werden wieder gebeten, vor der Bearbeitung ihrer Felder bzw. Wiesen zu überprüfen, ob sich darauf **überstehende Schächte** (Kanal bzw. Wasser) befinden. Gegebenenfalls bitten wir um Mitteilung an das Ortsbauamt der Gemeinde, Herrn Ernspurger unter Tel. 07961/9002-17, damit der Bauhof die Schächte angleichen kann. So können größere Schäden an Maschinen und Mähwerken verhindert und damit auch Ärger mit den Versicherungen vermieden werden.

Notdienste

Notdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Landkreis Ostalbkreis

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 50112098
**HNO-ärztlicher Notfalldienst
Gemeinde Lorch:** 0180 5003656

Aalen (Allgemeiner Notfalldienst)
Ostalb-Klinikum Aalen, Im Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Mi., 13.00 - 22.00, Fr., 16.00 - 22.00 Uhr,
Sa., So. und FT 08.00 - 22.00 Uhr

Ellwangen (Allgemeiner Notfalldienst)
St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen,
Dalkinger Straße 8 - 12, 73479 Ellwangen
Sa., So. und FT 8.00 - 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd
(Allgemeiner Notfalldienst)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
Mi., 13.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und FT 08.00 - 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder NFD)
am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd
Wetzgauer Straße 85, 73557 Mutlangen
So., FT 08.00 - 20.00 Uhr
Für den zahnärztlichen Bereitschaftsdienst wenden Sie sich bitte an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kzvbw.de/>

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117
Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Ab sofort ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Anruf ist kostenlos) unter der Rufnummer 116117 zu erreichen.
Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Apotheken

Samstag, 10.04.2021: Apotheke Dr. Jäger, Gmünder Straße 4, Aalen, Tel. 07361/62587

Sonntag, 11.04.2021: Apotheke im Kaufland, Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, Ellwangen, Tel. 07961/90510

Frauen- und Kinderschutzeinrichtung

des Ostalbkreises (Frauenhaus) **Tel. 0 71 71/24 26**

Frauennotruftelefon

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen **08 00/0 11 60 16**
www.hilfetelefon.de

Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth



Mühlgasse 12, 73466 Lauchheim
Telefon 07363/919106
www.sozialstation-elisabeth.de

Diakonie-Sozialstation Ellwangen

Kranken- und Altenpflege, Haus- und Familienpflege, Nachbarschaftshilfe, Beratung und Vermittlung. Büro: Freigasse 3, Ellwangen, Tel. 07961/969375.

Rufbereitschaft rund um die Uhr!

Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen

Kontaktadresse: Mo. bis Fr., 8.00 bis 12.00 Uhr, zu erfragen bei Sozialstation Ellwangen, Tel. 0 79 61/88 24 30, Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44. Unser Dienst ist kostenlos. Information und Beratung jeden Mittwoch, 9.00 bis 11.00 Uhr, in der Freigasse 3 in Ellwangen

Giftinformationszentrale

Uni-Kinderklinik Freiburg, Mathildenstr. 1, 79106 Freiburg
Telefon 07 61/2 70-43 61

Wohngift erkennen und vermeiden

Telefon: 08 00/8 89 97 89

Polizei:

Feuerwehr:

DRK:

Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Telefon 110

Telefon 112

Telefon 1 92 22

Telefon 0 73 61/9 63 00,
Fax 0 73 61/96 03 69

Störungsnummer Strom

Telefon 0 79 61/9336-1401

Störungsnummer Gas

Telefon 0 76 61/9336-1402



Schulnachrichten

Rainau

Kirchliche Nachrichten

Rainau

Grundschule Schwabsberg



Wir suchen Bewerber/innen (w/m/d)

für ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR
SPORT und SCHULE

Wir, die DJK-SG Schwabsberg Buch e. V. (anerkannte Einsatzstelle) und die Grundschule Schwabsberg bieten dir die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) in Sport und Schule zu absolvieren.

Dafür suchen wir für den Zeitraum vom **15. August 2021 - 14. August 2022** eine/n engagierte/n und selbstbewusste/n Jugendliche/n im Alter von 18 bis 27 Jahren.

Wenn du ...

- am Sport interessiert bist und dich gerne engagierst,
- neue Erfahrungen sammeln und deine Kenntnisse und Fähigkeiten erproben und erweitern möchtest,
- eine Übergangsphase im Leben sinnvoll überbrücken oder dich neu orientieren möchtest,

dann mach doch ein FSJ Sport und Schule!

Das solltest du mitbringen ...

- eine abgeschlossene Schulausbildung
- Freude im Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- evtl. Erfahrungen als Übungsleiter oder Erfahrungen im Verein
- Flexibilität, Engagement und Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem

Die Wochenarbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Der Einsatz ist ganztätig, die Gestaltung der Arbeitszeit richtet sich nach dem Arbeitsablauf der Einsatzstelle bzw. der Schule und wird mit dir abgesprochen. Du bekommst 300 Euro Taschengeld im Monat, alle Sozialversicherungsleistungen, 25 Bildungstage (inkl. Übungsleiterlizenz) und 26 Tage Urlaub.

Bewirb dich bitte bis zum **9. April 2021** mit Lebenslauf, Lichtbild und Darstellung deiner bisherigen sportlichen Erfahrungen sowie einer kurzen Erklärung, warum du dich für ein FSJ interessierst.

Bewerbungen per E-Mail an:

schulleitung@schwabsberg.schule.bwl.de oder
max.rose@t-online.de

Bewerbungen per Post an:

Grundschule Schwabsberg, Stichwort: „FSJ-Bewerbung“, Strain 2, 73492 Rainau
Für Rückfragen stehen dir Schulleiterin Eva Bihlmaier, Telefon 07961/7759, oder Max Rose, 1. Vorsitzender DJK-SG Schwabsberg/Buch e. V., Telefon 07961/9090101, Mobil 0174/9550271, zur Verfügung.

Weitere Infos: www.bwsj.de



Freitag, 09. April 2021 – Freitag der Osteroktav
19.00 Uhr Eucharistiefeier **um geistliche Berufe mit Opfer**

Samstag, 10. April 2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend (für Anton und Annemarie Seibold und Anna und Johann Seibold)

Sonntag, 11. April 2021 – 2. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Eucharistiefeier (für Martin und Sofie Deis, Pia Köder und verstorbene Angehörige)

19.00 Uhr **in Buch: Rosenkranz**

Freitag, 16. April 2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 17. April 2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier am Vorabend

Sonntag, 18. April 2021 – 3. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Wortgottesfeier

19.00 Uhr **in Buch: Rosenkranz**

Weitere Informationen siehe unter **Seelsorgeeinheit**

Öffnungszeiten Pfarrbüro Schwabsberg

Montag von 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Mittwoch von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Kath. Pfarramt Schwabsberg

Tel. 07961/2339, Fax 07961/563399

E-Mail: StMartinus.Schwabsberg@drs.de

Homepage: www.se-neuler-rainau.drs.de

Seelsorgeeinheit Neuler-Rainau



Wichtige Informationen

zum Besuch der Gottesdienste

Seit Montag, 29. März, sind in den Stadt- und Landkreisen, in denen an drei aufeinander folgenden Tagen die 7-Tages-Inzidenz bei über 200 pro 100.000

Einwohnern liegt, keine Gottesdienste in Präsenz mehr möglich. Bisher lag diese Grenze noch bei einer 7-Tages-Inzidenz von 300. Damit wird die Definition einer Hotspotregion an die Regelungen des Landes Baden-Württemberg angepasst.

Sollten aufgrund dieser Regelung Gottesdienste in unseren Kirchen nicht stattfinden können, informieren wir Sie auf unserer Homepage.

Kinder ab dem 6. Lebensjahr müssen ab sofort in den Gottesdiensten einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Wichtiger Hinweis

Liebe Gottesdienstbesucher/-innen, wir haben ein wirksames Hygieneschutzkonzept für die Gottesdienste erstellt und halten uns auch an dieses. Leider kann ein Hygieneschutzkonzept nicht vor der Anordnung einer Quarantäne schützen, falls ein/-e Gottesdienstteilnehmer/-in positiv auf das Coronavirus getestet wird. Die Quarantäne ergibt sich aus den aktuellen Regelungen des Landes sowie den Regelungen des Robert-Koch-Instituts zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung.

Wir bitten um Beachtung und danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Aktuell gelten folgende Regelungen:

1. Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist zwingend erforderlich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien. (Falls Sie die Anmeldung versäumt haben und bei den einzelnen Gottesdiensten noch Plätze frei sind, können Sie sich bei den Ordnern in die



Finde immer wieder
Zeit für die Dinge,
die dich daran erinnern,
wie schön das Leben ist.

- Besucherliste eintragen.) Bei Werktagsgottesdiensten reicht ein Eintrag in die bereitgelegten Teilnehmerlisten.
- Das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung (OP-Maske, KN95/N95 oder FFP2) ist während des Gottesdienstes verpflichtend (ausgenommen sind Kinder bis zum 5. Lebensjahr und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und über ein ärztliches Attest verfügen). Auch bei Gottesdiensten im Freien ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
 - Es ist kein Gemeindegang möglich. Dies gilt auch für Gottesdienste im Freien.
 - Bei einer Beerdigung bzw. Trauerfeier ist die Teilnehmerzahl auf 100 Personen begrenzt. Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes ist auch hier verpflichtend. Auch hier muss eine Teilnehmerliste geführt werden.
- Alle bisherigen Regelungen gelten weiterhin.

Allgemeine Regeln für den Besuch der Gottesdienste:

Es wird nur eine **begrenzte Zahl von Mitfeiernden** bei allen Gottesdiensten geben können. (Die Zahl der Gottesdienstbesucher orientiert sich an der Größe der jeweiligen Kirche.)

Zwischen den Mitfeiernden muss mindestens **1,5 Meter Abstand nach allen Seiten** gewährleistet sein. Familienmitglieder und alle anderen Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben, sind davon natürlich ausgenommen.

Alle Sitzplätze sind durch Markierungen gekennzeichnet, die im Abstand von 1,5 Metern angebracht werden. Diese dienen auch als Orientierung; wenn mehrere Personen aus einem Hausstand in der Bank sitzen, können Sie 1,5 Meter Abstand gut einschätzen. Es gibt **keine Stehplätze** in der Kirche.

Beim **Betreten und beim Verlassen der Kirche sowie auch beim Kommuniongang ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten**. Der Kommuniongang erfolgt bankweise.

Gemeinsames Singen ist in den Gottesdiensten in unseren Pfarrkirchen **nicht erlaubt**.

Am Eingang unserer Kirchen stehen Spender für die Handdesinfektion bereit.

An den Sonntagen (einschließlich Vorabend) werden die **Kirchen erst 30 Minuten vor Beginn der Gottesdienste geöffnet**.

Personen mit Krankheitssymptomen können nicht am Gottesdienst teilnehmen. Grundsätzlich ist jeder beim Gottesdienst willkommen. Gemeindeglieder, die einer **Risikogruppe** angehören, sind vom Gottesdienst nicht ausgeschlossen, sollten aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst kommen zu müssen. Gottesdienstvorlagen für den häuslichen Gebrauch werden weiterhin von der Diözese angeboten.

Die **Sonntagspflicht** ist von unserem Bischof **weiterhin ausgesetzt**.

Weitere Hinweise zu Änderungen bei Gottesdiensten und Sakramenten:

Ab sofort gibt es bei Beerdigungen/Trauerfeiern unter freiem Himmel eine Begrenzung von 100 Teilnehmern. Ein Abstand von 1,5 m zu anderen Personen ist unbedingt einzuhalten! Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist auch hier verpflichtend.

Bitte schauen Sie immer wieder auf die Homepage. Wir werden Sie auf diesem Weg über aktuelle Änderungen auf dem Laufenden halten.

Homepage: www.se-neuler-rainau.drs.de

Online-Anmeldung zu den Gottesdiensten

Um unsere Pfarrbüros zu entlasten und Ihnen eine einfache Möglichkeit zur Anmeldung zu unseren Gottesdiensten am Wochenende zu ermöglichen, haben Sie ab sofort die Möglichkeit sich über das Internet für die Gottesdienste einzutragen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. Sie können sich auch direkt unter <https://churchify.de/SENR/> anmelden.

Sollten Sie trotz Anmeldung kurzfristig nicht am Gottesdienst teilnehmen können, können Sie sich über einen Link, den Sie bei der Anmeldung per Mail erhalten, wieder abmelden, um so anderen Gemeindegliedern die Möglichkeit zur Anmeldung zu geben, falls schon alle Plätze belegt wären. Bitte beachten Sie den jeweiligen Anmeldeschluss für die einzelnen Gottesdienste und machen Sie von der Möglichkeit zur Onlineanmeldung Gebrauch.

Öffnungszeiten Pfarrbüro Neuler

Montag	von 9.00 Uhr bis 10.30 Uhr
Dienstag	von 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Donnerstag	von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Pfarramt Neuler: Tel. 07961/3555, Fax 07961/53331
E-Mail: KathPfarramt.Neuler@drs.de

Pfarrer Jürgen Zorn

E-Mail: Juergen.Zorn@drs.de, Tel. 07961/9599432

Pater Georg, Pfarrhaus in Neuler, Kirchplatz 7, 73491 Neuler,
Tel. 07961/8786237, Handy 0160/2363486

E-Mail: redathinattu@gmail.com

Pastoralreferentin Hildegard Seibold

Tel. 07961/5657595 (Neuler), Tel. 07361/72558 (Hüttlingen)

E-Mail: Hildegard.Seibold@drs.de (Neuler)

E-Mail: Hildegard.Seibold@t-online.de. (Hüttlingen)

Gottesdienstordnung Dalkingen



Sonntag, 11. April 2021 – 2. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Eucharistiefeier (Franz Schuster und verstorbene Angehörige)

Donnerstag, 15. April 2021

19.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 18. April 2021 – 3. Sonntag der Osterzeit

10.00 Uhr Eucharistiefeier mit **Ministrantenaufnahme und Ministrantenverabschiedung**

Weitere Informationen siehe unter **Seelsorgeeinheit**.

Kath. Pfarramt Dalkingen

Öffnungszeiten Pfarrbüro Dalkingen

Montag von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Kath. Pfarramt Dalkingen, Kirchstraße 2

Tel. 07961/5790220, Fax 07961/5790222

E-Mail: StNikolaus.Dalkingen@drs.de

Homepage: www.se-neuler-rainau.drs.de

Für Messbestellungen gibt es Briefumschläge.

Diese können Sie dem Schriftenstand im Turm entnehmen.

Weitere Informationen und Termine siehe Schaukasten und Schriftenstand im Turm sowie unter **Seelsorgeeinheit**.

Evangelische Kirchengemeinde Ellwangen



Gottesdienste

Ev. Stadtkirche

Sonntag, 11. April

9.30 Uhr Pfr. Schuster

Die Gottesdienste finden nach der jeweils aktuellen Corona-Verordnung statt.

In der Evangelischen Stadtkirche können derzeit 80 – 100 Besucher Gottesdienst feiern.

Eine Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden, um das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. In der Stadtkirche steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten wird eine Teilnehmerliste geführt.

Vereinsmitteilungen

Musikverein Dalkingen



Abend mit Peter Schad muss erneut verschoben werden

Aufgrund der aktuellen Situation bezüglich des Coronavirus hat sich der MV Dalkingen entschieden, sein Frühjahrsfest am 08./09.05.2021 nicht stattfinden zu lassen.



Mit dieser Vorsichtsmaßnahme sollen vor allem die Besucher sowie auch die eigenen Vereinsmitglieder geschützt werden und die weitere Ausbreitung des Virus unterbunden werden. Der Abend mit Peter Schad und seinen Oberschwäbischen Dorfmusikanten wird im darauffolgenden Jahr (am 07.05.2022) nachgeholt. Bereits erworbene Karten gelten dann für den neuen Termin. Alternativ können die Karten jedoch auch zurückgegeben werden. Dafür bitte die erworbenen Karten zusammen mit Namen und Bankdaten in den Briefkasten im Musikantenstadl (Hohe Str. 5, 73492 Rainau-Dalkingen) bis spätestens 31.05.2022 einwerfen. Die Rückerstattung findet dann in den kommenden Wochen statt.

Gartenbauverein Rainau



Insektenfreundliche Beet- und Balkonpflanzen Vanilleblume:

Die hauptsächlich blauviolett blühende, aufrecht wachsende Beet- und Balkonpflanze ist nicht nur eine ergiebige Bienenweide, sondern begeistert auch mit ihrem Duft auf Balkon und Terrasse. Sie ist pflegeleicht und bekommt kaum Schädlinge.

Zauberschnee, Schneegestöber

Eigentlich besitzt der Zauberschnee nicht die klassische Blütenform, an die man spontan denkt, wenn es um eine bienenfreundliche Pflanze geht. Dennoch bietet sie mit ihren Tausenden von grazilen, cremeweißen Blüten den Nektarsammlern ein Eldorado. Der filigrane Sommerblüher passt sich jeder Kombi-Bepflanzung an und gibt ihr ein fülliges Volumen. Die Pflanze wächst und blüht bis zum Frost und zählt von daher zu einer der beliebtesten Beet- und Balkonpflanzen.

Topf-Strohblume

Wer kennt sie nicht, die Strohblume, deren getrocknete Köpfechen in den 1970er-Jahren vielfältige Verwendung in der Floristik fanden. Aktuell kommt es wieder in Mode, Trockenblumen zu verarbeiten. Bei der Topf-Strohblume ist dies allerdings nicht die erste Intention, sondern sie erfüllt als leuchtender Blütenstar im Topf und Kübel auf Balkon und Terrasse ihren Zweck. Darüber hinaus dient sie auch noch als Futterquelle für Bestäuber.

Südamerikanischer Strauchsalbei

Wenn sich die Pflanze als Solitär in einem geräumigen Kübel mit guter Nährstoffversorgung frei entfalten kann, dann summt's und brummt's in dem mit vielen Blütentrieben besetzten Busch, wobei auch viele Hummeln mit von der Partie sind. Schon allein dies macht den Strauchsalbei, der im Laufe des Sommers gut 1 m Höhe und 1 m Durchmesser erreicht, zu einem Muss in jedem Sommergarten. Besonders schön ist die Sorte „True Blue“ mit ihren ultramarinblauen Blütenrispen.

Wandelröschen

Dieser südländische Blütenstrauch hat eigentlich bei uns eine höhere Beachtung verdient. Viele Neuzüchtungen passen sich genau den aktuellen Trends an. Nicht nur, dass sie bienenfreundlich sind, auch ihre Trockenstresstoleranz ist überdurchschnittlich – ganz abgesehen von den stark verbesserten Wuchs- und Blüheigenschaften. Es gibt das Wandelröschen in vielen Sorten und Größen, sowohl im Topf als auch als solitäre Kübelpflanzen, die sich übrigens recht problemlos überwintern lassen.

Topf-Sonnenblumen

Mit den neuen Topf-Sonnenblumen kommen exzellente Weideplätze für Bienen, Hummeln & Co. in den Sommergarten, bestens geeignet für die Einzelstellung in geräumigen Kübeln. Denn die Sonnenkinder wachsen im Laufe des Sommers zu stattlichen Blütenbüschen heran, die jeden Hobbygärtner begeistern. Die Blüten dieser zum Teil vegetativ vermehrten Sorten erreichen zwar nicht die Größe einer im Garten ausgesäten hohen Sonnenblume, aber die Vielzahl der Blüten, verbunden mit der über Monate anhaltenden Blütezeit, lässt den Faktor Blüthengröße schnell vergessen.

Fächerblume

Auch diese wertvolle Kombi-Pflanze, die bevorzugt in Blumenampeln und Balkonkästen als Zwischenbepflanzung verwendet wird und mit herrlichen, überhängenden Blütenpolstern auftrumpft, gilt als sommerlanger Nektarspender. Das aktuelle Sor-

tenpektrum umfasst hauptsächlich blaue Sorten. Es gibt die Fächerblume aber auch in Weiß, seltener dagegen in Gelb, da die Farbe nicht ganz so intensiv ausfällt und auch die Blühwilligkeit noch zu wünschen übrig lässt.

Topf-Dahlien

In der Kollektion der bienenfreundlichen Beet- und Balkonpflanzen dürfen auch die Topf-Dahlien nicht fehlen. Allen voran sind es die ungefüllten und halbgefüllten Sorten, die als Nektarspender in Frage kommen, nicht nur für Honig-, sondern auch für viele der kleineren Wildbienen. Das Sortiment besteht aus einem bunten Farbenspiel und – je nach Sortenserie – auch aus sehr unterschiedlichen Wuchstypen, von kompakt wachsend bis stark wachsend, prädestiniert für die Kübelbepflanzung.

Zweizahn

Bereits diverse Sortenbezeichnungen wie „Beedance“, „Tiger Bee“ oder „Mini Bee“ lassen erkennen, dass der Zweizahn eine besonders begehrte Futterpflanze für die Honigsammler darstellt. Ursprünglich in Gelb, jetzt auch in Weiß und Rosa, aber vor allem auch in Rostrot und Gelb-Braun blühende Sorten bieten dem Balkon- und Terrassengärtner für die Vor- und Zwischenpflanzung mannigfache Kombinationsmöglichkeiten und gleichzeitig auch die Gelegenheit, sich an der üppigen Blütenpracht sowie dem munteren Treiben von Bienen & Co. zu erfreuen.

Portulakröschen

Je heißer die Sommer, je trockener das Wetter, umso besser sind die Voraussetzungen für die wärme- und sonnenliebenden Portulakröschen, die mit ihren farbenprächtigen Schalenblüten zahlreiche Bienen, Wildbienen und andere Bestäuber anlocken. Durch ihren sukkulenten Charakter sind die Pflanzen sehr gut in der Lage, auch vorübergehende Trockenphasen zu tolerieren. Nur bei viel Regen, Kälte und Staunässe machen sie schlapp. Außerdem tritt ihre bezaubernde Blütenpracht nicht in Erscheinung, da sie sich nur bei trockenem Wetter und Sonnenschein voll entfaltet.

Fazit

Das Interesse der Balkon- und Terrassengärtner an insektenfreundlichen Sommerblüher für ihre Wohlfühloase ist ungebrochen. Dabei geht es jedoch nicht nur um die Schaffung von mehr Refugien für nützliche Insekten, sondern um die Förderung der Artenvielfalt schlechthin.

Die hier vorgestellte Pflanzenkollektion soll dazu dienen, die Auswahl von insektenfreundlichen Beet- und Balkonpflanzen zu erleichtern, wenn im April/Mai der Besuch im Gartencenter oder in der Gärtnerei ansteht. Denn selbst kleinste Areale bieten Gelegenheit für Bepflanzungen, die Schönes mit Nützlichem für Insekten verbinden.

Die Vorstandschaft

VdK-Ortsverband Westhausen/Rainau



DRV-Tipp:

Jahresmeldung für 2020 prüfen!

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen, informierte kürzlich die Deutsche Rentenversicherung

Baden-Württemberg (DRV). Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben. „Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird“, so die DRV. Sie rät daher, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren. Wichtig seien Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. „Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen“, betonte die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg. Denn fehlerhafte Angaben könnten bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Gemeinsamkeit macht stark! Werden auch Sie Mitglied im VdK-Ortsverband Westhausen/Rainau. Information und Auskunft bei Christine Jeguschke, Tel. 07961/8786818 oder im Internet unter www.vdk.de/ov-westhausen.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-
auftrag**

Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift:

Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

Jetzt bei uns: ONLINE-UNTERRICHT jeden Mittwoch um 18.30 Uhr
 Führerschein aller Klassen | Anmeldung telefonisch ab sofort möglich



Telefon 07961 - 56 88 68 • Mobil 0170 - 5 24 25 11 • E-Mail: info@fahrschule-heizmann.de

Unser Angebot umfasst



- häusliche Grundpflege (Körperpflege, Mobilität, u. v. m.)
- ärztlich verordnete Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung nach Bedarf
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf
- Hilfe bei Beantragung von Pflegeleistungen

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

Malteser Hilfsdienst gGmbH · Seifriedszellstraße 3 · 73479 Ellwangen
 Telefon 07961/9109-0 · E-Mail: Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org

ANKÜNDIGUNG: SONDERBEILAGE

ERSCHEINT: KW 16
 (21. – 22. APRIL 21)



JOBS & KARRIERE
STELLENMARKT

Info-Beilage in Amtsblättern in über **23.500 Haushalten!**
Ihre Vorteile – Hochwertige Farbbeilage
 – Höchste Erreichbarkeit in fast alle Haushalte in großflächigem Verteilgebiet

Ellwangen und 12 weitere Amtsblätter: Ellwanger Stadtinfo, Amtsblatt der Gemeinde Neuler, Adelmansfelder Blättle, Westhausener Mitteilungen, Lauchheimer Stadtanzeiger, Wasseralfinger Anzeiger, Amtsblatt Fachsenfeld/Dewangen, Stödtlener Bote, Amtsblatt Ruppertshofen, Amtsblatt Täferrot, Amtsblatt Hüttlingen, Amtsblatt Rainau, Mitteilungsblatt Jagstzell

Bei Fragen berate ich Sie:
 Klaus Opferkuch, Tel. 57938-11
 ko@medien-centrum-ellwangen.de

E-Mail: anzeigen@medien-centrum-ellwangen.de
 Telefon: 07961 / 57938-0
 Telefax: 07961 / 57938-88
 Redaktionsschluss: Mi., 14.04.



PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden. *DER VERLAG*



Mit Gewalt oder mit Menschen?

Schutz und Perspektiven für Geflüchtete im Nahen Osten.
misereor.de/mitmenschen

MIT MENSCHEN.



Aus den Nachbargemeinden



Halten Sie die Containerstandorte sauber!

Containerstandorte sind keine Müllplätze!

Café Lichtblick Ellwangen

Trauercafé Ellwangen

Leider müssen wir erneut das monatliche Treffen im „Café Lichtblick“ wegen der derzeitigen Coronasituation absagen. Vorgesehen war es für Freitag, 9. April 2021. Alternativ bieten wir unter Einhaltung der Hygienevorschriften „Geh-Spräche“ für Einzelpersonen bei einem Spaziergang an oder Einzelgespräche im Haus der Diakonie. Telefonate oder Zoomgespräche sind ebenfalls möglich.

Bei Interesse können Sie sich unter der Nummer 0162/7641044 melden.

Karin Böhme und Dietmar Petzke (Amb. Ökumen. Hospizdienst Ellwangen)

Sportfischerverein Ellwangen

Absage des Frühjahrs-Vorbereitungslehrgangs zur Staatlichen Fischerprüfung 2021

Achtung, Absage!!!

Die Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung für das Frühjahr 2021 können aufgrund der bis 18. April geltenden Kontaktbeschränkungen nicht durchgeführt werden. Die Kurse sind somit abgesagt.

Sollten Sie sich bereits angemeldet und die Lehrgangsgebühren bezahlt haben, werden wir Ihnen den Betrag selbstverständlich so schnell wie möglich erstatten bzw. zurücküberweisen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Georg Sauter, Uhlandstraße 22, 73479 Ellwangen, Tel. 0176/41970083 oder an E-Mail: fischerpruefung@sfv-ellwangen.de.